

28.06.2024

Nr. 12

AN: interessierte Hausärztinnen und Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Geschäftsführender Vorstand des Hausärztinnen- und Hausärzterverbands Rheinland-Pfalz e.V.

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 06131-336 0 336

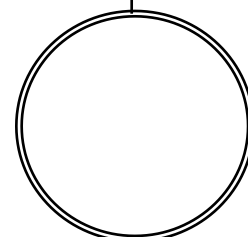
THEMEN: Delegation lohnt sich! Kathederversorgung, Abrechnungsnummern

www.hzv.de – neu!



Hausärztinnen- und
Hausärzterverband
Rheinland-Pfalz

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was wir in der HZV Welt seit nunmehr bereits 15 Jahren leben und konsequent Jahr für Jahr weiter ausbauen, spiegelt sich allmählich auch in kleinen Schritten erfreulicherweise in der KV Welt wider:

Die Vergütung delegierbarer Leistungen - unabhängig davon, ob sie ärztlich oder nicht-ärztlich ausgeführt werden. Die zunehmende Not in der Patientenversorgung macht zukunftsweisendes, gestalterisches Handeln eben auch im KV System unumgänglich.

Daher gebe ich Ihnen beim Thema "Katheterversorgung in der Häuslichkeit bzw. im Heim" nachfolgende Meldung aus der KV-Welt heute gerne weiter (Quelle KV RLP):

Die KV RLP und die Kassen hatten sich in den Honorarverhandlungen für 2024 auf die Verteilung der Fördersumme von 4,2 Millionen Euro auf alle förderungswürdigen Leistungen, die seit dem 1. Januar 2024 bezuschusst werden, geeinigt.

Bis auf den Katheterwechsel werden all diese Leistungen in der Abrechnung automatisch zugesetzt.
Nutzen Sie die neue Abrechnungsnummer 98775, um auch dafür den Zuschlag zu erhalten.

Die Förderung bei Wechsel eines Katheters erhalten Sie als Vertragsärztin oder Vertragsarzt nur, wenn Sie die neue Abrechnungsnummer 98775 in Verbindung mit einem Besuch bei der Patientin oder dem Patienten nach den Gebührenordnungspositionen (GOP) 03062, 03063, 38100, 38105, 01410, 01411, 01412, 01413 oder 01415 EBM abrechnen. Voraussetzung für die Abrechnung der Abrechnungsnummer 98775 ist zudem, dass Sie als Ärzte, eine medizinische Angestellte oder ein medizinischer Angestellter bei einem Besuch folgende Leistungen durchführen:

- Wechsel oder Entfernung suprapubischer Harnblasenkatheter oder

- Legen oder Wechseln transurethraler Dauerkatheter

Eine automatische Zusetzung durch die KV RLP findet dabei nicht statt, da die GOP des Legens, Wechseln oder Entfernens eines Katheters in einigen Fachgruppen Bestandteil der Pauschalen und dadurch nicht eigenständig abrechenbar sind.

Und zurück zu den einleitenden Worten: Der HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse wurde mit Wirkung zum 01. Juli 2024 umfassend weiterentwickelt.

Auf der **neuen HZV-Webseite** – sie ist richtig gut geworden – finden Sie dazu und zu aktuellen Webinaren weitere Informationen: <https://hzv.de/tk-vertragsanpassung/>

Herzliche Grüße,

Barbara Römer

Dr. med. Barbara Römer
Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Familienmedizin, Palliativmedizin, FK Geriatrie
reisemedizinische Gesundheitsberatung

Landesvorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzteverbands Rheinland-Pfalz e.V.
Beisitzerin im geschäftsführenden Bundesvorstand des Hausärztinnen- und Hausärzteverbands e.V.

Geschäftsstelle:
Schillerstraße 26-28
55116 Mainz
Tel.: 06131 / 336 0 336
Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de



Hausarzt
Zentrierte
Versorgung

**Mein Weg
in die HZV:**
www.hausarzt-service-online.de

*Ja,
ich will.*